

Antrag zum CDU-Landesparteitag:

Der CDU-Landesparteitag beschließt:

Bei der Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien stehen folgende kurz- und mittelfristigen Aufgaben im Vordergrund:

1. Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Das Problem wurde viele Jahre unterschätzt und ist dauerhaft und nachhaltig nur langfristig lösbar. Dazu wird die Stärkung der medizinischen Ausbildung mit dem Aufbau der geplanten Medizinischen Hochschule in Cottbus und des Gesundheitscampus Eisenhüttenstadt und Senftenberg beitragen. Kurz- und mittelfristig zielführende Maßnahmen sind die Einrichtung vorrangig kommunaler Medizinischer Versorgungs-Zentren und die Stärkung der Funktion und Aufgaben von Gemeindeschwestern. Telemedizinische Angebote sind zu verstärken.

2. Mobilität

Bestehende Angebote im ÖPNV sind im Sinne von Verstetigung und Vernetzung zu optimieren, laufende Projekte zeitnah zu evaluieren und neue Angebote, z. B. auch mit Hilfe überregionaler/internationaler Vergleiche, zu erproben. Dazu zählen der Einsatz von Rufbussen, ehrenamtlich betriebenen Bürgerbussen, Schaffung von P & R- sowie „B & R- Parkplätzen an den zentralen Bus- und Bahnhaltepunkten. Ebenso wichtig ist die Schaffung barrierefreier Gehwege und Zu- und Aufgänge zu öffentlichen Gebäuden.

3. Mehr-Generationen-Wohnen

Bestehende Angebote sind zu optimieren, laufende Projekte zeitnah zu evaluieren und neue Angebote, z. B. auch mit Hilfe überregionaler/internationaler Vergleiche, zu erproben. Wohnen muss für ältere Menschen finanziell leistbar bleiben. Älteren Menschen sollen Angebote für einen Verbleib im örtlichen Wohnumfeld unterbreitet werden, z.B. mit Mehr-Generationen-Wohnen, darin integriert soziale Wohnungsangebote mit Betreuung demenziell erkrankter oder pflegebedürftiger Menschen. Notwendig ist eine Verstetigung des Paktes für Pflege mit entsprechenden Angeboten zur häuslichen Pflege.

4. Teilhabe

Lebenslanges Lernen auch mit Hilfe digitaler Angebote ermöglicht und sichert eine aktive Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gleichzeitig müssen analoge Angebote weiter erhalten bleiben, um ältere Menschen nicht auszugrenzen.

5. Funktionale Unterstützung

Der/die Landesseniorenbeauftragte/r (LSBA) ist mit weiteren Kompetenzen und ggf. auch Ressourcen auszustatten, vergleichbar mit denen der/des Gleichstellungsbeauftragten. Er/Sie sichert eine ganzheitliche, ressortübergreifende Betrachtung und damit Lösung der zu bewältigenden Aufgaben.

Auch die Stellung der Seniorenbeiräte ist in der neuen Kommunalverfassung mit zusätzlichen Rechten zu stärken, um hier die Bedürfnisse der lebensälteren Bevölkerung frühzeitig und angemessen einfließen zu lassen.

Begründung:

Brandenburg wird älter: Im Jahre 2030 werden 31 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger über 65 Jahre alt sein. Das sind rund 766.000 Menschen, 200.000 davon werden sogar älter als 80 Jahr alt sein. Vorausschauende Politik für Seniorinnen und Senioren muss Lösungen erarbeiten, wie lebensältere Menschen gezielt unterstützt und gleichzeitig gesamtgesellschaftliche Wirkungen quer durch alle Generationen erzielt werden können. Es muss gelingen, Interessen der Generationen sinnvoll zu verknüpfen und nicht gegeneinander auszuspielen.

In diesem Sinne sind die Seniorenpolitischen Leitlinien weiterzuentwickeln. Ohne das „Große und Ganze“ aus dem Blick zu verlieren, gilt es kurz- und mittelfristig machbare Ansätze aufzugreifen, so dass die begrenzten finanziellen Spielräume optimal genutzt und nachhaltige Lösungen unterstützt werden. Handlungsfähige Politik wird daran gemessen, dass sie nicht nur Lösungen beschreibt oder fordert, sondern sie auch umsetzt. In diesem Sinne sind die oben beschriebenen fünf Aufgabenschwerpunkte von besonderer Priorität und kurz- und mittelfristig umsetzbar.

Potsdam, 16.02.2023/Beschluss des Landesvorstandes